

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Bundesbahnen
Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen
Band: - (2003)

Rubrik: Corporate Governance

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Corporate Governance.

Das Vertrauen in die Geschäftspolitik der SBB wird unter anderem durch eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle beeinflusst. Gute Corporate Governance ist deshalb die Grundlage unserer Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

Einleitung.

Die SBB orientiert sich seit ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft am 1. Januar 1999 an den Interessen der verschiedenen beteiligten Anspruchsgruppen. Es sind dies der Bund als Alleinaktionär, die Kundinnen und Kunden, die Mitarbeitenden, die Geschäftspartner, die allgemeine Öffentlichkeit, die Politik und die Kapitalgeber.

Die Führungs- und Organisationsstruktur der SBB wurde in den vergangenen Jahren systematisch an die Veränderungen des Umfeldes angepasst. Der Verwaltungsrat nimmt damit die ihm übertragene Verantwortung gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aktiv wahr.

Mit einer umfassenden und offenen Kommunikation will die SBB den berechtigten Erwartungen und Bedürfnissen der Anspruchsgruppen nach vermehrter Transparenz und erweiterter Information gerecht werden. Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance ist Ausdruck dieses Selbstverständnisses. Obwohl die SBB keine Publikumsgesellschaft ist, orientiert sich die Berichterstattung an der Richtlinie der Schweizer Börse betreffend Information zur Corporate Governance.

Im Hinblick auf die Besonderheiten der SBB werden jedoch gewisse Anpassungen vorgenommen. Ebenso wird auf Punkte, die im Geschäftsbericht detailliert beschrieben sind, entsprechend verwiesen.

Rechtsform der SBB.

Das Unternehmen «Schweizerische Bundesbahnen SBB» ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts. Sie basiert auf dem Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) vom 20. März 1998. Das SBBG bestimmt den Zweck und gewisse Unternehmensgrundsätze der SBB und enthält spezialrechtliche Regelungen zum Aktionärskreis, zur Organisation, zur Anstellung des Personals und zum Rechnungswesen. Schliesslich findet sich auch die gesetzliche Grundlage für die Leistungsvereinbarung und für den Zahlungsrahmen für die SBB-Infrastruktur im SBBG.

Soweit das SBBG keine abweichenden Bestimmungen vorsieht, gelten für die SBB sinngemäss die Vorschriften des Obligationenrechts über die Aktiengesellschaft.

Mit einer umfassenden und offenen Kommunikation will die SBB den berechtigten Erwartungen und Bedürfnissen der Anspruchsgruppen nach vermehrter Transparenz und erweiterter Information gerecht werden. Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance ist Ausdruck dieses Selbstverständnisses. Obwohl die SBB keine Publikumsgesellschaft ist, orientiert sich die Berichterstattung an der Richtlinie der Schweizer Börse betreffend Information zur Corporate Governance.

Konzernstruktur und Aktionariat.

Konzernstruktur. Das Organigramm der SBB ist auf der Umschlagsklappe zu finden.

Die 100-Prozent-Tochtergesellschaft SBB Cargo AG ist eine selbständige juristische Person, wird jedoch wie eine Division geführt. Alle drei Divisionen, die Zentralbereiche insgesamt und seit dem 1. Januar 2003 auch der Geschäftsbereich Immobilien führen eigene Rechnungen. Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER.

Die zum Konsolidierungskreis der SBB gehörenden Konzern- und assoziierten Gesellschaften sind in einer detaillierten Übersicht auf den Seiten 108 und 109 aufgeführt. Dabei handelt es sich ausnahmslos um nicht kotierte, privatrechtliche Gesellschaften.

Die federführenden Divisionen und Bereiche sind für die ihnen zugeordneten Gesellschaften verantwortlich und führen diese unter Berücksichtigung der konzernweit gültigen Vorgaben. Die voll konsolidierten 100-Prozent-Tochtergesellschaften werden mit Ausnahme der Alp-Transit Gotthard AG direkt geführt, die übrigen durch die Vertretung der SBB in den jeweiligen Verwaltungsräten und Generalversammlungen. Die Vertreter der SBB in den Verwaltungsräten von Konzerngesellschaften und Beteiligungen werden vom Verwaltungsrat SBB bestimmt.

Bedeutende Aktionäre. Seit der Gründung der SBB ist der Bund Eigentümer von 100 Prozent des Aktienkapitals.

Gemäss Art. 7 Abs. 3 des SBBG muss der Bund zu jeder Zeit die kapital – und stimmenmässige Mehrheit besitzen.

Kreuzbeteiligungen. Es bestehen sowohl bei der SBB als auch bei deren voll konsolidierten Tochtergesellschaften keine (kapital- oder stimmenmässige) Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur.

Das Aktienkapital beträgt 9 Milliarden Franken und ist eingeteilt in 180 Millionen Namenaktien mit einem Nennwert von 50 Franken. Die Aktien sind voll liberiert. Es gibt kein genehmigtes oder bedingtes Kapital, keine Partizipations- oder Genussscheine und auch keine Wandelanleihen oder Optionen. Diese Kapitalstruktur ist seit der Gründung der SBB unverändert geblieben. Jede Aktie berechtigt in der Generalversammlung zu einer Stimme.

Verwaltungsrat.

Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Thierry Lalive d'Epinay (1944, CH)

Verwaltungsratspräsident seit 1999, Dipl. Ing., Dr. sc. techn., geschäftsführender Partner der Unternehmensberatungsfirma HPO AG, Freienbach/SZ. Leiter der Arbeitsgruppe Remuneration/Nomination sowie Mitglied sämtlicher übriger Arbeitsgruppen des Verwaltungsrates.

Verwaltungsrats- und andere Mandate: HPO AG, Freienbach, Präsident; von Roll AG, Gerlafingen; Océ (Schweiz) AG, Zürich/Glattbrugg; Stiftung Hoffnung für Menschen in Not, Murten, Stiftungsrat.

Ulrich Sinzig (1943, CH)

Mitglied seit 1. Januar 1999, Vizepräsident seit 1. Januar 2002, Fürsprecher, Direktor der Aare Seeland mobil AG (asm), Langenthal. Leiter der Arbeitsgruppe Infrastruktur und Mitglied der Arbeitsgruppe Personenverkehr. Verwaltungsrats- und andere Mandate: Schweiz Tourismus, Zürich, Vizepräsident; BKW FMB Energie AG, Bern; Alpar, Flug- und Flugplatz-Gesellschaft AG, Bern; Weltverband öffentlicher Verkehr (UITP), Vizepräsident.

Hans Bieri (1953, CH, Personalvertreter)

Mitglied seit 1. Januar 1999, Elektromechaniker, Verbandssekretär des Schweizerischen Eisenbahn- und Verkehrspersonalverbands (SEV). Mitglied der Arbeitsgruppen Personal und Güterverkehr. SP-Grossrat im bernischen Kantonsparlament.

Hanspeter Brändli (1938, CH)

Mitglied seit 1. Januar 1999, Dr. dipl. Physiker ETH, geschäftsführender Partner der Top Fifty AG, Zug. Leiter der Arbeitsgruppe Güterverkehr und Mitglied der Arbeitsgruppe Remuneration/Nomination. Verwaltungsrats- und andere Mandate: Power-One Inc., Camarillo (Kalifornien), Mitglied des Board of Directors; Power-One AG, Uster (Tochter der Power-One), Präsident; ERO-Holding AG, Olten, Vizepräsident; Top Fifty AG, Zug; Kunsteisbahn Zug AG, Zug.

Mario Fontana (1946, CH)

Mitglied seit 1. Januar 1999, Dipl. Ing., Master of Science in Industrial Engineering. Leiter der Arbeitsgruppe Informatik und Mitglied der Arbeitsgruppe Immobilien. Verwaltungsratsmandate: Leica Geosystems AG, Heerbrugg, Präsident; Swissquote Holding AG, Gland, Präsident; Inficon, Bad Ragaz; Sulzer AG, Winterthur; Büro Fürrer, Dietikon.

Yvette Jaggi (1941, CH, Personalvertreterin)

Mitglied seit 1. Januar 1999, Docteur ès sciences politiques, Präsidentin der Kulturstiftung Pro Helvetia. Leiterin der Arbeitsgruppe Immobilien und Mitglied der Arbeitsgruppe Remuneration/Nomination.

Paul E. Otth (1943, CH)

Mitglied seit 1. Januar 1999, Dipl. Wirtschaftsprüfer. Leiter der Arbeitsgruppe Finanzen/Audit sowie Mitglied der Arbeitsgruppe Güterverkehr. Verwaltungsrats- und andere Mandate: Ascom Holding AG, Bern, Vizepräsident und Non-executive Lead Director; EAO Holding AG, Olten, Präsident; Esec Holding AG, Cham; Inficon Holding AG, Bad Ragaz, Vizepräsident; Swissquote Holding AG, Gland.

Paul Reutlinger (1943, CH)

Mitglied seit 1. Januar 1999, Unternehmensberater. Leiter der Arbeitsgruppen Personal und Personenverkehr. Verwaltungsratsmandate: Edipresse Groupe, Lausanne; Büro Schoch, Winterthur; Nagra Public Access, Zug; SkiData, Gartnau (A), Präsident.

Olivier Steimer (1955, CH)

Mitglied seit 12. Juni 2003, lic. iur. (Universität Lausanne), International Banking School in New York. Mitglied der Arbeitsgruppen Finanzen/Audit und Infrastruktur. Verwaltungsratsmandate: Banque Cantonale Vaudoise, Präsident.

Von links oben, im Uhrzeigersinn: Paul Reutlinger, Olivier Steimer, Hans Bieri, Hanspeter Brändli, Thierry Lalive d'Epinay, Ulrich Sinzig, Yvette Jaggi, Mario Fontana, Paul E. Otth.



Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben ihre Interessenbindungen zu deklarieren. Der Sekretär des Verwaltungsrates macht hierzu in regelmässigen Abständen eine Umfrage. Ein besonderer Ausschuss des Verwaltungsrates, der sich aus den Herren Hanspeter Brändli sowie Olivier Steimer zusammensetzt, wacht darüber, dass die Interessenbindungen deklariert, potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und die Ausstandsregeln eingehalten werden.

Weitere Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in politischen Ämtern sind unter den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen keine Exekutivfunktionen innerhalb der SBB ausüben.

Kreuzverflechtungen. Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat der SBB und einer anderen Gesellschaft (Kreuzverflechtungen).

Wahl und Amtszeit. Der Verwaltungsrat und der Verwaltungsratspräsident werden von der Generalversammlung für eine Amtsduer von vier Jahren gewählt. Sie sind höchstens für zwei weitere Amtsduern wiedergählbar. Die Amtsduer endet spätestens mit Erreichen des 70. Altersjahres.

Der Verwaltungsrat wurde vom Bundesrat im Rahmen der Gründungsvorbereitungen für eine Amtsduer von vier Jahren gewählt. Eine Gesamterneuerungswahl wurde anlässlich der Generalversammlung 2003 durchgeführt, wobei Herr Olivier Steimer anstelle von Frau Beth Krasna, welche sich nicht mehr zur Wiederwahl stellte, neu in den Verwaltungsrat gewählt wurde. Es ist beabsichtigt, den Verwaltungsrat gestaffelt zu erneuern.

Interne Organisation. Der Präsident des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selber, indem er aus seiner Mitte den Vizepräsidenten, die Leiter der Arbeitsgruppen des Verwaltungsrates sowie deren Mitglieder wählt. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht.

Entscheide werden immer vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Zur Vorbereitung der Entscheide und zur Vertiefung strategischer Fragen und besonderer Projekte hat der Verwaltungsrat für folgende Aufgabenbereiche ständige Arbeitsgruppen gebildet:

- Personenverkehr
- Güterverkehr
- Infrastruktur
- Personal
- Finanzen/Audit
- Immobilien
- Informatik
- Remuneration/Nomination.

Die Arbeitsgruppen bestehen in der Regel aus zwei bis drei Verwaltungsratsmitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der federführende Divisions- bzw. Bereichsleiter nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Über jede Arbeitsgruppensitzung wird ein Protokoll erstellt, das sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten. Werden im Gesamtverwaltungsrat Geschäfte behandelt, welche bereits Thema in einer Arbeitsgruppe waren, geben die Leiter der jeweiligen Arbeitsgruppen eine Empfehlung ab.

Der Verwaltungsrat hielt im Geschäftsjahr 2003 zehn ordentliche Sitzungen ab. Zusätzlich kamen die einzelnen Arbeitsgruppen je nach Geschäft zu ihren Sitzungen zusammen. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden vom Verwaltungsratspräsidenten auf Vorschlag der Geschäftsleitung festgelegt, diejenigen der Arbeitsgruppen vom jeweiligen Leiter zusammen mit dem federführenden Divisions- bzw. Bereichsleiter. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme von Traktanden beantragen. Die Traktandenliste wird mindestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung zusammen mit den notwendigen Unterlagen verschickt.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung nimmt in der Regel während der gesamten Verwaltungsratssitzung teil. Die Leiter der federführenden Divisionen und Bereiche vertreten ihre Geschäfte selber. Der Verwaltungsrat

kann bei Bedarf weitere Kader- und Fachleute beziehen. Einmal jährlich beurteilt der Verwaltungsrat die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat und die einzelnen Arbeitsgruppen unterziehen sich ebenfalls regelmässig einer Selbstbeurteilung.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat hat gemäss Art. 12 Abs. 1 SBBG und den Statuten die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung delegiert. Die Kompetenzen beider Führungsorgane sind im Organisationsreglement festgelegt. Darin sind die von Gesetzes wegen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates beschrieben und diejenigen Entscheidungen festgelegt, für welche sich der Verwaltungsrat ausdrücklich die Zuständigkeit vorbehält.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat hat ein integriertes Planungs- und Reportingsystem installiert. Ihm stehen hauptsächlich folgende Instrumente zur Überwachung der Geschäftsführung zur Verfügung:

- Monatsreporting: standardisierte schriftliche und mündliche Berichterstattung an den Verwaltungsratssitzungen über die Ergebnisse des Gesamtunternehmens, der Divisionen und Bereiche.
- Strategische Planung.
- Budget und Mittelfristplanung.
- Forecast über die Erreichung der Budgetvorgaben (dieser wird im Laufe des Geschäftsjahres regelmässig aktualisiert).
- Genehmigung der Jahresrechnung.
- Genehmigung des Halbjahresberichts und des Jahresberichts über die Erreichung der Eignerziele des Bundes.
- Festlegung des jährlichen Revisionsplanes für die interne Revision.
- Revisionsberichte der internen und externen Revisionsstellen sowie Management Letter der externen Revisionsstelle.
- Risikomanagementsystem und regelmässige Risk Reports.
- Jährliche Berichterstattung über die Beteiligungsellschaften des Konzerns SBB.
- Jährlicher Sicherheitsbericht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben ihre Interessenbindungen zu deklarieren. Der Sekretär des Verwaltungsrates macht hierzu in regelmässigen Abständen eine Umfrage. Ein besonderer Ausschuss des Verwaltungsrates, der sich aus den Herren Hanspeter Brändli sowie Olivier Steimer zusammensetzt, wacht darüber, dass die Interessenbindungen deklariert, potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und die Ausstandsregeln eingehalten werden.

Die Arbeitsgruppe Finanzen/Audit bildet sich im Auftrag des Verwaltungsrates ein eigenständiges Urteil über die externe und die interne Revision und deren Zusammenwirken. Sie genehmigt den jährlichen Revisionsplan der internen Revision und überwacht die Umsetzung der im Management Letter und in den Revisionsberichten vorgeschlagenen Massnahmen durch die Geschäftsleitung. Sie beurteilt die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsysteams mit Einbezug des Risikomanagements und macht sich ein Bild vom Stand der Einhaltung der Normen («Compliance»). Sie überwacht das gesamte finanzwirtschaftliche Berichtswesen und schlägt dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Massnahmen vor.

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat und die Arbeitsgruppe Finanzen/Audit bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten. Sie ist organisatorisch dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zugeordnet, steht jedoch unter der Oberaufsicht der Arbeitsgruppe Finanzen/Audit.

Geschäftsleitung.

Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung der SBB setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Benedikt Weibel (1946, CH)

Vorsitzender der Geschäftsleitung (seit 1999), Dr. rer. pol. Bei der SBB seit 1978, u.a. als Generalsekretär und Chef des Departements Verkehr, seit 1993 Präsident der Generaldirektion des früheren Bundesregiebetriebes SBB.

Präsident der Union Internationale des Chemins de Fer (UIC), Paris; Verwaltungsrat SNCF, Paris.

Pierre-Alain Urech (1955, CH)

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter der Division Infrastruktur (seit 1999; Rücktritt per Ende 2003), Dipl. Ing. ETH mit Nachdiplom Eisenbahn. Bei der SBB seit 1980, u.a. als Delegierter Bahn 2000, Kreisdirektor in Lausanne, Chef des Departements Infrastruktur und seit 1995 Mitglied der Generaldirektion des früheren Bundesregiebetriebes SBB.

Paul Blumenthal (1955, CH)

Leiter der Division Personenverkehr (seit 1999), lic. rer. pol. Bei der SBB seit 1981, zuerst als Nachwuchsakademiker, dann als Mitarbeiter im Marketingstab und seit 1993 als Chef der Direktion Personenverkehr.

Daniel Nordmann (1955, CH)

Mitglied der Geschäftsleitung seit 1999, zuerst als Leiter Personal und seit 2001 als Leiter der Division Güterverkehr (SBB Cargo AG), Dipl. Psychologe HAP (Hochschule für angewandte Psychologie). Bei der SBB seit 1998 als Leiter Personal. Zuvor Geschäftsführender Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB).

Claude Alain Dulex (1949, CH)

Leiter Corporate Finance und Controlling (seit 2000), Dr. oec. publ. Bei der SBB seit März 2000. Zuvor Tätigkeit als Corporate Finance Officer (CFO) bei der Knorr-CPC- und der Siegfried-Gruppe sowie der Novartis Corporation mit Sitz in New York.

Hannes Wittwer (1958, CH)

Leiter Personal (seit 2002), Sekundarlehrer Phil. I. Bei der SBB seit 1989, u.a. als stellvertretender Leiter Ausbildungszentrum Löwenberg, Leiter Geschäftsbereich internationaler Personenverkehr, Leiter Personal Personenverkehr und Leiter Produktion Personenverkehr.

Hans-Jürg Spillmann (1945, CH)

Leiter Infrastruktur seit Januar 2004. Lic. rer. pol. Bei der SBB seit 1978, u.a. als Direktor Marketing Personenverkehr (1990), ab 1993 Generalsekretär, im Jahr 1997 wurde er als Direktor «Infrastruktur Management» gewählt und war ab Januar 2001 Leiter Management Services bei SBB Cargo.

Hansjörg Hess (1951, CH)

Eintritt in die SBB am 1.6.2004 als Leiter Infrastruktur. Dipl. El.-Ing. ETH. Ist seit 1978 in führenden Funktionen in den Bereichen Elektrotechnik, Kommunikationstechnik und Eisenbahnsignaltechnik für das Unternehmen Siemens in der Schweiz und im Ausland tätig, zuletzt als Präsident Rail Automation in Braunschweig (D).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf Grund ihrer Funktion in verschiedenen Verwaltungsräten von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der SBB tätig. Weitere Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sind unter den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung aufgeführt (Interessenbindungen siehe einzelne Geschäftsleitungsmitglieder).

Von links unten, im Uhrzeigersinn: Hannes Wittwer, Paul Blumenthal, Daniel Nordmann, Claude Alain Dux, Benedikt Weibel, Hans-Jürg Spillmann.



Organisation und Aufgaben der Geschäftsleitung.

Geschäftsleitung besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, den Leitern der Divisionen Personenverkehr, Güterverkehr, Infrastruktur sowie der Zentralbereiche Personal und Corporate Finance und Controlling. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Verwaltungsrat verantwortlich für den Gesamterfolg des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind ihm unterstellt.

Die Geschäftsleitung führt die gesamten Geschäfte der SBB, soweit sie nicht nach Massgabe des Organisationsreglements in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates fallen. Die Geschäftsleitung hat ihrerseits einen Teil ihrer Aufgaben durch die Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung (GZO) an die Divisionen und Bereiche delegiert.

Die Geschäftsleitung tritt in der Regel wöchentlich zu einer Sitzung zusammen. An den Sitzungen nehmen der Generalsekretär, der Leiter des Zentralbereichs Informatik und der Leiter Kommunikation ständig mit beratender Stimme teil. Bei Bedarf werden weitere Kader- und Fachleute beigezogen. Entscheide der Geschäftsleitung erfolgen im Sinne des Konsenses. Kommt ein solcher nicht zu Stande, entscheidet der Vorsitzende der Geschäftsleitung.

Die SBB oder ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen.

Der Verwaltungsrat hat die Entschädigung seiner Mitglieder festgelegt. Diese besteht aus einer fixen Entschädigung, basierend auf einer durchschnittlichen Belastung in Tagen pro Jahr, und einer Spesenpauschale. Zusätzlich erhält jedes Verwaltungsratsmitglied ein Generalabonnement 1. Klasse der schweizerischen Transportunternehmen.

Die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder.

Diese gliedert sich in ein fixes Grundsalar, einen leistungsbezogenen variablen Lohnbestandteil (Bonus) sowie eine Spesenpauschale. Dazu erhält jedes Mitglied eine jährliche einmalige Einlage in sein Pensionskassenguthaben.

Die Arbeitsgruppe Remuneration unterbreitet dem Verwaltungsrat jährlich einen Vorschlag für die Bonusstruktur, die Definition der Kriterien und den anwendbaren Massstab. Gleichzeitig genehmigt der Verwaltungsrat die Bonus-Zielerreichungen für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder. Die Entschädigungen werden neu nach der vom Bundesrat erlassenen und am 1. Februar 2004 in Kraft getretenen Kaderlohnverordnung aufgegliedert:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Verwaltungsratspräsident) erhielten im Geschäftsjahr 2003 insgesamt eine Entschädigung von CHF 856 000 (Vorjahr CHF 850 400), davon fix CHF 765 000 (Vorjahr CHF 760 000) sowie eine Spesenpauschale CHF 91 000 (Vorjahr CHF 90 400). Die fixe Entschädigung für den Verwaltungsratspräsidenten belief sich auf CHF 250 000 (Vorjahr CHF 250 000), die Spesenpauschale auf CHF 30 000 (Vorjahr CHF 30 000).

Die an die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. Vorsitzender der Geschäftsleitung) ausbezahlte Entschädigung belief sich auf CHF 3 060 000 (Vorjahr CHF 2 954 000), davon fixes Grundsalar CHF 2 100 000 (Vorjahr CHF 2 100 000), variabler Lohnbestandteil CHF 960 000 (Vorjahr CHF 854 000). Zusätzlich wurde gesamthaft eine Spesenpauschale von CHF 109 000 (Vorjahr CHF 109 000) sowie gesamthaft eine jährlich einmalige Einlage in die Pensionskassenguthaben von CHF 150 000 (Vorjahr CHF 150 000) entrichtet.

Jahresbericht 2018

Die Entschädigung für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung betrug CHF 550 000 (Vorjahr CHF 520 000), davon fixes Grundsalar CHF 400 000 (Vorjahr CHF 400 000), variabler Lohnbestandteil CHF 150 000 Franken (Vorjahr CHF 120 000). Zusätzlich wurde eine Spesenpauschale von CHF 24 000 (Vorjahr CHF 24 000) sowie eine jährliche einmalige Einlage in sein Pensionskassenguthaben von CHF 25 000 (Vorjahr CHF 25 000) entrichtet.

Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Dauer von 4 Jahren nach ihrem Austritt ein Generalabonnement 1. Klasse der schweizerischen Transportunternehmen.

Aktienzuteilung, Aktienbesitz, Optionen. Sämtliche Aktien befinden sich im Besitz des Bundes. Es bestehen keine Aktienbeteiligungs- oder Optionspläne.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen, Organdarlehen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zu Gunsten der SBB oder einer Konzerngesellschaft erhalten. Ebenso wenig wurden Darlehen, Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Andere Nebenleistungen, Bonifikationen und weitere Vertragsbedingungen. Ausser den bereits genannten Entschädigungen an Organmitglieder werden weder im Verwaltungsrat noch in der Geschäftsleitung andere Nebenleistungen oder Bonifikationen entrichtet. Die Geschäftsleitung der SBB geniesst in Bezug auf Art und Umfang der Vorsorgepläne und der Beteiligung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers die gleichen Bedingungen wie das Personal gemäss dem Reglement der Pensionskasse. Die Kündigungsfristen betragen 12 Monate. Abgangsentschädigungen sind keine vorgesehen.

Höchste Gesamtentschädigungen. Die Entschädigung für den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Entschädigung für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung entsprechen je der höchsten Summe der in den jeweiligen Gremien entrichteten Entschädigungen im Berichtsjahr.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre, Beziehungen zum Bund.

Steuerung der SBB. Die Befugnisse der Generalversammlung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts. Solange der Bund alleiniger Aktionär bleibt, nimmt der Bundesrat die Befugnisse der Generalversammlung wahr (Art. 10 Abs. 2 SBBG). Der Bundesrat hat seinerseits das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mit der Ausübung der Aktionärsrechte beauftragt.

Der Bund beschränkt sich bei der Führung der SBB auf die politischen und finanziellen Vorgaben. Er verfügt über folgende Steuerungsinstrumente:

- Leistungsvereinbarung: Der Bundesrat vereinbart mit der SBB jeweils für vier Jahre eine Leistungsvereinbarung und lässt sie von den Eidgenössischen Räten genehmigen.
- Zahlungsrahmen: Die Bundesversammlung beschliesst für den gleichen Zeitraum und abgestimmt auf die Leistungsvereinbarung den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur.
- Eignerstrategie: Gestützt auf die Leistungsvereinbarung und für den gleichen Zeitraum erlässt der Bundesrat die strategischen Ziele für die SBB, die er mit dem Verwaltungsrat zuvor erarbeitet hat.
- Jahresbericht über die Erreichung der strategischen Ziele: Genehmigung durch den Bundesrat.
- Budget: Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 18 Abs. 2 SBBG).
- Geschäftsbericht, Jahres- und Konzernrechnung, Gewinnverwendung: Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 17 Abs. 2 SBBG) bzw. Generalversammlung.
- Wahl bzw. Abwahl des Verwaltungsrates.
- Entlastung des Verwaltungsrates.

In regelmässigen Abständen finden Gespräche zwischen den federführenden Departementen UVEK und EFD sowie dem Bundesamt für Verkehr (BAV) auf der einen und dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung auf der anderen Seite statt. Bei diesen Gesprächen werden die Berichte über die Erreichung der strategischen Ziele des Bundes im Detail besprochen sowie zusätzliche Informationsbedürfnisse abgedeckt, und er wird generell über geplante oder laufende Projekte mit hoher strategischer Bedeutung oder grosser politischer Wirkung orientiert.

Finanzielle Leistungen des Bundes. Der Bund bestellt Leistungen der SBB zur Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur und stellt die dafür benötigten Mittel in einem auf vier Jahre befristeten Zahlungsrahmen bereit. Er bestellt weiter Leistungen im kombinierten Güterverkehr sowie, zusammen mit den Kantonen, im regionalen Personenverkehr und gilt der SBB die auf Grund von Planrechnungen ungedeckten Kosten ab (mehr Informationen auf den Seiten 85–87). Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat gestützt auf das Finanzkontrollgesetz das Recht, die Verwendung der Mittel zu überwachen. Das BAV als Aufsichtsbehörde prüft, ob die Jahresrechnung und die Bilanz der SBB mit der Eisenbahngesetzgebung übereinstimmen (Art. 70 Eisenbahngesetz).

Revisionsstelle.

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors. Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle und den Konzernrechnungsprüfer auf jeweils ein Jahr. Seit der Gründung der SBB AG am 1. Januar 1999 übt Ernst & Young, Bern, dieses Amt aus. In der Regel ist Ernst & Young ebenfalls bei Konzerntochtergesellschaften als Revisionsstelle tätig. Der leitende Revisor ist seit 2001 für die SBB verantwortlich.

Aufträge und Honorare. Der Basisauftrag beinhaltet die Prüfung der Einzelabschlüsse von SBB AG und SBB Cargo AG sowie weiterer Konzerngesellschaften, die Prüfung der Konzernrechnung, den Review des Zwischenabschlusses sowie weitere direkte Prüfungsaufträge. Im Geschäftsjahr 2003 wurde dafür ein Honorar von CHF 962 000 in Rechnung gestellt. Für Beratungsaufträge im Bereich Rechnungswesen, Steuern, Organisation und Management erhielt Ernst & Young zusätzlich ein Honorar von CHF 586 000.

Sämtliche geplanten Auftragsvergaben an die externe Revisionsstelle sind gemäss Beschluss der Arbeitsgruppe Finanzen/Audit der internen Revision zu melden. Bei Zielkonflikten kann diese nach Rücksprache mit dem CFO gegen die Auftragsvergabe intervenieren.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der externen Revision. Die Arbeitsgruppe Finanzen/Audit beurteilt die Leistung, die Unabhängigkeit und die Honoriierung der externen Revisionsstelle. Sie lässt sich über den Prüfprozess, den Revisionsplan und den Umfang der jährlichen Revisionsarbeiten orientieren, bespricht die Revisionsergebnisse mit den Revisoren, macht sich ein Bild über das Zusammenwirken zwischen der externen und der internen Revisionsstelle und schlägt gegebenenfalls dem Verwaltungsrat vor, in Koordination mit den federführenden Departementen UVEK und EFD das Prüfungsmandat neu auszuschreiben.